

# NEUE STADT FELDBACH

STADTGEMEINDE FELDBACH  
8330 Feldbach, Rathausplatz 1, Telefon: 03152/2202-0  
stadtgemeinde@feldbach.gv.at, www.feldbach.gv.at



GZ: 131-9/153-2025/Fra

Betreff: Pfeiler's GmbH, Bürgergasse 26, 8330 Feldbach;  
Errichtung eines Personenliftes sowie Um- und Zubau der Hotelanlage  
und Erweiterung um weitere 4 Hotelzimmer  
auf dem Grundstück Nr. .95/2 der KG 62111 Feldbach  
in 8330 Feldbach, Bürgergasse 26  
Bauakt-Nr. 20250503 –  
Bauverhandlung

Feldbach, am 19.12.2025

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Die Pfeiler's GmbH, Bürgergasse 26, 8330 Feldbach, hat mit der Eingabe vom 17.12.2025 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBL. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Personenliftes sowie den Um- und Zubau der Hotelanlage und die Erweiterung um weitere 4 Hotelzimmer auf dem Grundstück Nr. .95/2 der KG 62111 Feldbach in 8330 Feldbach, Bürgergasse 26, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Donnerstag, 22.01.2026, um 11:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Bürgergasse 26) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

Alois Hutter, Baurechtsabteilung der Stadtgemeinde Feldbach

Bautechnische Sachverständige:

Architekt Dipl.-Ing. Thomas Baumgartner, Hauptplatz 10, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister:

(i.V. Sabine Franke)



ABTEILUNG BAURECHT/  
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Sabine Franke  
Telefon: 03152/2202-218  
Email: franke@feldbach.gv.at

### Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.

HÖHENFIXPUNKT:  
±0,00 = OK FFB BESTAND



1  
ER  
NAL

RW-KANAL

ABBRUCH

GAS-LEITUNG

BESTAND

TELEKOM

NEUBAU

LAGEPLAN | 1:500

